

Anlage 1 zur Grundschulanmeldung 2026/2027

Eine Grundschule hat je nach Anzahl der Eingangsklassen eine entsprechende Kapazität an Schüler*innen, welche sie für das erste Schuljahr aufnehmen kann. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens kann es passieren, dass eine Grundschule mehr Schulanmeldungen erhält, als sie aufnehmen kann. Diese Schulplätze werden dann im Rahmen eines Auswahlverfahrens nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien vergeben (§§ 2 und 3 VVzAO-GS). Zur Wahrung Ihrer Interessen füllen Sie bitte diesen kurzen Fragebogen aus und reichen Sie ihn zusammen mit der Schulanmeldung, spätestens jedoch bis zum **15.11.2025** in Ihrer Wunschgrundschule ein. Nur so können eventuelle Begründungen für die Schulanmeldung in einem Auswahlverfahren (sofern eines in Ihrer gewünschten Grundschule stattfinden sollte) berücksichtigt werden. Hiermit wird ein reibungsloser Ablauf des Auswahlverfahrens ermöglicht.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Adresse	PLZ, Ort
Name, Vorname der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils / des Vormunds	

Die Grundschulanmeldung für das o. g. Kind wird folgendermaßen begründet:

- ☐ Wohnsitz im Herner Stadtgebiet
- ☐ Grundschule ist die wohnortnächste Grundschule*
- ☐ Geschwisterkind an der gleichen Grundschule
- ☐ Härtefall
- ➔ ☐ Kind und/oder Familie wird durch das Jugendamt betreut
 - ➔ ☐ Familie im Frauen-/Männerhaus oder ähnlichen Einrichtungen wohnhaft
 - ➔ ☐ Schwere Erkrankung der Eltern oder Geschwister
 - ➔ ☐ Sonstiges:

Alle Angaben werden seitens der Schule überprüft. Bitte reichen Sie daher in einem Härtefall entsprechende Nachweise in Kopie mit ein.

* Die wohnortnächste Grundschule ist jene, welche von der Meldeadresse aus gesehen, auf dem Fußweg die kürzeste Distanz zur Grundschule hat. Parks oder ähnliche unbeleuchtete Wege ohne Winterdienst gelten nicht als Fußweg und werden daher nicht als Schulweg anerkannt.